



**MARKTGEMEINDE BRÜCKL**  
**9371 Brückl, Marktplatz 1**  
Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,  
E-mail: [brueckl@ktn.gde.at](mailto:brueckl@ktn.gde.at), [www.brueckl.at](http://www.brueckl.at)

## **Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 4. Gemeinderatssitzung 2024**

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der  
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die vierte öffentliche Gemeinderatsitzung hat am Donnerstag, dem 12. September 2024 mit Beginn um 18.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

### Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Harald TELLIAN

Mitglieder: Vzbgm. Robert CECH  
Vzbgm. Mag. Wolfgang SCHOBER  
GR Ing. Daniel FELLNER  
GR Katrin TRUMMER  
GV Simon JANDL MA B.Sc.  
GR Sara WOTIPKA  
GR Jürgen WIEDNER  
GR Dragana BRCIN  
GR Vanessa KORENJAK  
GR Johann VÖLKER  
GR Michael KITZ  
GR Domenika SOWA  
GR Mag. Barbara FUCHS-SCHOI  
GR Peter NESSMANN  
GR Peter Michael KURATH BA  
GR Roswitha SCHWEIGER  
GR Ing. Wolfgang PLANEGGER  
GR Angelika LERCHER

### **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet,

- dass am 20.08.2024 eine Mieterversammlung mit den Mietern des Wohnhauses III, Lorenz-Baumgärtl-Weg 1+3 stattgefunden hat, bei welcher die Sanierungsmaßnahmen Erneuerung der Dacheindeckung mit Kaltdach, Erneuerung der Kaminköpfe, Austausch und Erneuerung aller Fenster- und Balkontürenelementen mit Einbau von Rollläden, Sanierung der Balkone mit

Reparatur bzw. Neuverfließen und Erneuerung der Balkongeländer erläutert wurden; den Mietern wurde erklärt dass all diese Maßnahmen nur mit einer Mieterhöhung von € 3,50 pro m<sup>2</sup> durchführbar sind; alle anwesenden Mieter haben ihr Einverständnis für die Mieterhöhung erteilt und den nicht anwesenden Mietern wurden die geplanten Sanierungsmaßnahmen schriftlich mit einer Einverständniserklärung für die Mieterhöhung übermittelt. Zwischenzeitlich haben wir alle Zustimmungen;

- dass am 20.08.2024 das Schreiben von LR Ing. Fellner über die Aufteilung der verbleibenden Restmittel aus dem Görtschitzalfonds einlangte, wonach unsere Gemeinde € 152.045,56 erhält. Diese Mittel sind jedoch primär zur Kofinanzierung von Projekten gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023) zu verwenden, wobei im Vorhinein das Einvernehmen mit der Abt. 3 herzustellen ist;
- dass am 02.09.2024 der Genehmigungsbescheid für die Flächenwidmungsplanänderungspunkte bei der pewag Kettenindustrie erfolgte; als nächster Schritt wird jetzt von der pewag der Kaufvertrag erstellt werden;
- dass morgen im Gemeinschaftshaus ein Liederabend stattfindet, zu welchen er nochmals alle Gemeinderäte herzlich einlädt;
- dass die Amtsleiterin am 06.09.2024 seit 25 Jahren ihren Dienst in der Marktgemeinde Brückl versieht; sie ist immer für alle da und macht ihre Arbeit sehr gut, er möchte sich an dieser Stelle für die tolle Arbeit für die Gemeinde aber vor allem auch für die Brückler Bevölkerung bedanken;

## **Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Verordnung des 2. Nachtragsvoranschlags 2024**

Der Bürgermeister berichtet, dass Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 04.09.2024 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge die Verordnung des 2. Nachtragsvoranschlags für das Verwaltungsjahr 2024 in der vorliegenden Form beschließen.

### **Ergebnis und Finanzierungsnachtragsvoranschlag**

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	Voranschlag 2024	rechtskräftiger	2. NTVA
	inkl. 2. NTVA	VA 2024	2024 Änd.
Erträge:	€ 8.225.500	€ 7.587.300	€ 628.200
Aufwendungen:	€ 8.015.900	€ 7.756.800	€ 259.100
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 502.900	€ 257.900	€ 245.000
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 86.900	€ 86.900	€ 0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 625.600 € 1.500 € 624.100

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	Voranschlag 2024 inkl. 2. NTVA	rechtskräftiger VA 2024	2. NTVA 2024 Änd.
Einzahlungen:	€ 9.125.800	€ 8.272.100	€ 853.700
Auszahlungen:	€ 10.708.700	€ 9.312.600	€-1.396.100
Geldfluss voranschlagswirksamen			
Gebarung:	€-1.582.900	€-1.040.500	€ - 542.400

Begründung:

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind nach wie vor von den Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und dessen Folgen (Energiekrise und Teuerungswelle) geprägt. Um dem Rechnung zu tragen, war es wichtig auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, insbesondere auch Zweckmäßigkeit Bedacht zu nehmen, ohne dass es deshalb zu einer Stagnation im öffentlichen Bereich kommt. Die Umsetzung der Projekte der Wasserversorgung (Quellsanierung und Leitungserneuerung) sollen die laufenden Kosten (Stromersparnis durch Reduzierung der Pumpleistungen) senken und das Trinkwasser den Gemeindebürgern weiterhin in ausreichender Qualität und Quantität zu angemessenen Preisen zur Verfügung gestellt werden. Die anstehenden Sanierungen der Wohnhäuser sollen zu einer Reduzierung der Heizkosten und zur Steigerung der Wohnqualität führen, damit auch in Zukunft den Gemeindebürgern erschwinglicher Wohnraum angeboten werden kann.

Im vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag 2024 wurden aller bisher angefallenen wesentlichen Änderungen zum Voranschlag 2024 und 1. Nachtragsvoranschlag, die nach dessen Erstellung bekannt bzw. beschlossen wurden, berücksichtigt. Im vorliegenden 2. NVA 2024 wurden die aktuellen Werte aufgrund des Landesrechnungsabschlusses 2023 berücksichtigt. Die Mittel aus der Auflösung des Görtchitzalfonds in der Höhe von 152.045,56, wurden zur Finanzierung diverser Projekte bzw. zur Stärkung des ordentlichen Haushaltes verwendet. Auf die wesentlichen Änderungen werden in den nachfolgenden Punkten Stellung genommen.

Wesentliche Änderungen zum 1. NVA 2024:

Bereichsbudget Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Im Bereich der EDV wurde ein neues Softwaremodul zur Verwaltung der Wohnhäuser angeschafft um die daraus entstandenen Mehrausgaben in der Höhe von 5.000,00 (Einschulungskosten und Ersteinrichtung) zu decken, wurde der Ansatz dementsprechend erhöht.

#### Bereichsbudget Unterricht, Erziehung und Sport

Im 2. NVA wurden für die Instandhaltung der Außenfassade der Volksschule ein Betrag von 10.000,00 vorgesehen.

Für die Umrüstung der Flutlichtbeleuchtung auf energiesparende LED-Beleuchtung am Sportplatzgelände wurde der Betrag von 27.200,00 vorgesehen. Die Bedeckung erfolgt einerseits durch KIG 2-Mittel und Mittel aus dem Görtschitzalfonds. Im Bereich der Tennisplätze sind für die Errichtung eines neuen Zaunes der Betrag von 15.000,00, der mit Mitteln des Görtschitzalfonds bedeckt ist, veranschlagt.

#### Bereichsbudget Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Für Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit vor allem im Bereich der Bushaltestellen wurde ein Betrag von 30.000,00 vorgesehen. Im Straßenbudget für die Instandhaltung bzw. Instandsetzung von Gemeindestraßen ist die Neuasphaltierung der Koschatstraße (rd. 2000 m<sup>2</sup>) in der Höhe von 160.700,00 beinhaltet. Für die Errichtung von Bodenschwellen im Bereich der Landschadenstraße sind Mittel von 7.000,00 vorgesehen.

#### Bereichsbudget Dienstleistungen – Wasserhaushalt

Im Rahmen der Neuasphaltierung der Koschatstraße ist im Budget die Erneuerung der Wasserleitung in der Höhe von 96.000,00 vorgesehen, welches aus dem laufenden Budget bzw. mit KIP-Mittel 2023, die auch für den Wasserhaushalt verwendet werden können, bedeckt ist.

#### Bereichsbudget Dienstleistungen – Wohnhaus I (Franz-Oman-Platz 2)

Im Wohnhaus I sind Kosten für die dringend vorzunehmenden energetische Sanierungsmaßnahmen, wie Dämmung der Kellerdecke von unten, Erneuerung von Fenster- und Türelementen bzw. Malerarbeiten, in der Höhe von netto 151.280,00 vorgesehen. Die Kosten sind durch die Entnahme der Haushaltsrücklage, Förderungen und eines Darlehens bedeckt. Das Darlehen kann durch eine Mietzinserhöhung zurückgeführt werden.

#### Bereichsbudget Dienstleistungen – Wohnhaus III (Lorenz-Baumgärtli-Weg)

Im Wohnhaus III sind Kosten für die dringend vorzunehmende Dacherneuerung, Erneuerung der Kaminköpfe, Erneuerung von Fenster- und Türelementen sowie der Reparatur der Balkone und Balkongeländer in der Höhe von netto 670.000 vorgesehen. Die Kosten werden durch die Entnahme der Haushaltsrücklage, Förderungen und eines Darlehens bedeckt. Das Darlehen kann durch eine Mietzinserhöhung zurückgeführt werden.

#### Bereichsbudget Dienstleistungen – Carports

Im 2. NVA 2024 sind Kosten für die Errichtung von 11 Carports in der Höhe von 73.000,00 vorgesehen. Die Bedeckung erfolgt mittels eines Darlehens, welches mit den Mieteinnahmen zurückgeführt werden kann.

#### Bereichsbudget Finanzwirtschaft

Die Marktgemeinde Brückl erhielt Finanzzuweisungsmittel zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung gemäß § 25 (1) FAG 2024 und Finanzzuweisung aus dem Strukturfonds gemäß § 26 (1) FAG in der Höhe von 25.423,00 bzw. 95.378,00.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung des 2. Nachtragsvoranschlags 2024.

**Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Finanzierungspläne A) WVA Quellsanierung Johannserberg  
B) Sanierung Wohnhaus III, Lorenz-Baumgärtli-Weg 1+3**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 04.09.2024 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Finanzierungspläne A) und B) wie folgt beschließen.

A) WVA Quellsanierung Johannserberg  
AUSGABEN: 2024  
Baukosten € 900.000,--

EINNAHMEN:  
Bundesförderungen € 180.000,--  
Inneres Darlehen ZMR € 720.000,--  
Gesamt € 900.000,--

Begründung:

Aufgrund der Höhe ist ein Finanzierungsplan, welcher auch der aufsichtsbehördlichen Genehmigung unterliegt, zu beschließen. Um eine weitere Gebührenerhöhung im Wasserhaushalt zu unterbinden, wurden für die Bedeckung auch KIG (1) 2023 Mittel und wie schon im Dezember 2023 beschlossen, ein inneres Darlehen herangezogen.

B) Sanierung Wohnhaus III  
AUSGABEN: 2024  
Baukosten € 670.000,--

EINNAHMEN:  
Rücklagenentnahme WH III € 200.000,--  
Landesförderung (Althausanierung) € 146.700,--  
Darlehensaufnahme (inneres Darlehen) € 323.300,--  
GESAMT € 670.000,--

Begründung:

Aufgrund der Höhe ist ein Finanzierungsplan, welcher auch der aufsichtsbehördlichen Genehmigung unterliegt, zu beschließen. Die für die Finanzierung erforderliche Mieterhöhung von € 3,50/m<sup>2</sup> wurde von den Mietern einstimmig beschlossen, und die weitere Bedeckung soll ebenfalls mit einem inneren Darlehen erfolgen.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegenden Finanzierungspläne für die WVA – Quellsanierung Johannserberg mit Baukosten von € 900.000,-- und Sanierung Wohnhaus III mit Baukosten von € 670.000,--.*

**Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Inanspruchnahme von Zahlungsmittelreserven „Inneres Darlehen“ zur Zwischenfinanzierung von Mittelverwendungen für folgende investive Einzelvorhaben:**

a) WVA Quellsanierung Johannserberg – Abänderung des GR Beschlusses vom 21.12.2023

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 04.09.2024 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Die Aufnahme des inneren Darlehens in der Höhe von € 720.000,-- soll unter folgenden Bedingungen erfolgen:

Darlehenshöhe: € 720.000,--

Laufzeit: 10 Jahre

Verzinsung: akt. 0,02 % (Referenzzinssatz: Zinssatz der Zahlungsmittelreserve)  
mit jährlicher Anpassung an den aktuellen Zinssatz der  
Zahlungsmittelreserve

Annuitätentilgung: jährlich

Die Marktgemeinde Brückl behält sich das Recht vor, das innere Darlehen jederzeit unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist aufzukündigen. Sondertilgungen durch zweckgebundene Haushaltsrücklagen können gem. § 34, Abs. 5 K-AGO durch Ermächtigung des Gemeinderates an den Gemeindevorstand zur Durchführung erfolgen.

Begründung:

Wie bereits im Punkt „Finanzierungsplan – Quellsanierung“ begründet, soll um eine weitere Anhebung der Wassergebühren zu verhindern, das innere Darlehen mit sehr günstigen Konditionen zur Zwischenfinanzierung herangezogen werden.

Die Rückzahlung des Darlehens kann mit der Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühren laut Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2023 und den laufenden Einnahmen dargestellt werden.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Inanspruchnahme von Zahlungsmittelreserven (Inneres Darlehen) für das Projekt WVA Quellsanierung Johannserberg mit den vorgeschlagenen Konditionen und Parametern.*

b) Wohnhaussanierung III – Lorenz-Baumgärtl-Weg 1+3

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 04.09.2024 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Für die Finanzierung der Altbausanierung vom WH III soll neben der Entnahme der Haushaltsrücklage und die Inanspruchnahme von Förderungen ein inneres Darlehen in der Höhe von 323.300 (Darlehensrahmen) zu folgenden Konditionen gewährt werden.

Darlehenshöhe: € 323.300,--

Laufzeit: 10 Jahre

Verzinsung: akt. 0,02 % (Referenzzinssatz: Zinssatz der Zahlungsmittelreserve) mit jährlicher Anpassung an den aktuellen Zinssatz der Zahlungsmittelreserve

Annuitätentilgung: jährlich

Die Marktgemeinde Brückl behält sich das Recht vor, das Darlehen jederzeit unter Einhaltung einer 3-monatiger Kündigungsfrist aufzukündigen. Sondertilgungen durch zweckgebundene Haushaltsrücklagen können gem. § 34, Abs. 5 K-AGO durch Ermächtigung des Gemeinderates an den Gemeindevorstand zur Durchführung erfolgen.

Begründung:

Wie bereits im Punkt „Finanzierungsplan – Wohnhaussanierung III - Lorenz-Baumgärtlweg 1+3“ begründet, soll neben der Entnahme der Haushaltsrücklage und die Inanspruchnahme von Förderungen ein inneres Darlehen zur Zwischenfinanzierung der Sanierungsarbeiten herangezogen werden.

Die Rückführung des Darlehens kann mit der Erhöhung der Wohnraummieten und den bestehenden Mieteinnahmen dargestellt werden.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Inanspruchnahme von Zahlungsmittelreserven (Inneres Darlehen) für das Projekt Wohnhaussanierung III – Lorenz-Baumgärtl-Weg 1+3 mit den vorgeschlagenen Konditionen und Parametern. Wohnhaussanierung III – Lorenz-Baumgärtl-Weg 1+3.*

c) Wohnhaussanierung I – Franz-Oman-Platz 2

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 04.09.2024 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Für die Finanzierung der Altbausanierung vom WH I soll neben der Entnahme der Haushaltsrücklage und die Inanspruchnahme von Förderungen ein inneres Darlehen in der Höhe von 71.700 (Darlehensrahmen) zu folgenden Konditionen gewährt werden.

Die Aufnahme des inneren Darlehens in der Höhe von € 71.700,-- soll unter folgenden Bedingungen erfolgen:

Darlehenshöhe: € 71.700,--

Laufzeit: 10 Jahre

Verzinsung: akt. 0,02 % (Referenzzinssatz: Zinssatz der Zahlungsmittelreserve) mit jährlicher Anpassung an den aktuellen Zinssatz der Zahlungsmittelreserve

Annuitätentilgung: jährlich

Die Marktgemeinde Brückl behält sich das Recht vor, das Darlehen jederzeit unter Einhaltung einer 3-monatiger Kündigungsfrist aufzukündigen. Sondertilgungen durch zweckgebundenen Haushaltsrücklagen können gem. § 34, Abs. 5 K-AGO durch Ermächtigung des Gemeinderates an den Gemeindevorstand zur Durchführung erfolgen.

Begründung:

Für die Sanierungsarbeiten (Austausch Fenster- und Türelementen, Dämmung der Kellergeschoßdecke und Malerarbeiten), soll neben der Entnahme der Haushaltsrücklage und die Inanspruchnahme von Förderungen ein inneres Darlehen zur Zwischenfinanzierung der Sanierungsarbeiten herangezogen werden.

Die Rückführung des Darlehens kann mit der Erhöhung der Wohnraummieten und den bestehenden Mieten dargestellt werden.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Inanspruchnahme von Zahlungsmittelreserven (Inneres Darlehen) für das Projekt Wohnhaussanierung I – Franz-Oman-Platz 2 mit den vorgeschlagenen Konditionen und Parametern.*

**Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung zur Übertragung der Auftragsvergabe der Straßenbauarbeiten „Sanierung Koschatstraße mit Austausch der WVA Versorgungsleitungen“ vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand gem. § 34, Abs. 5 der K-AGO bis zu einer Bruttovergabesumme von max. € 260.000,-**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 04.09.2024 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe der Straßenbauarbeiten „Sanierung Koschatstraße mit Austausch der WVA Versorgungsleitungen“ gem. § 34, Abs. 5 der K-AGO bis zu einer Bruttovergabesumme von max. € 260.000,- zur alleinigen Erledigung an den Gemeindevorstand übertragen.

Begründung:

Aufgrund der Höhe handelt es sich hier um ein zweistufiges Vergabeverfahren und die endgültige Vergabe fällt in die Kompetenz des Gemeinderates. Nachdem wir dadurch in kürzester Zeit wieder eine Gemeinderatsitzung einberufen müssten, wäre es aus Zeit- und auch aus Kostengründen von Vorteil, wenn der Gemeinderat den Gemeindevorstand diesbezüglich ermächtigt bis zur geschätzten Auftragssumme von € 260.000,- auch die endgültige Vergabe durchzuführen.

Im 2. Nachtragsvoranschlag ist dieses Projekt bereits veranschlagt und bedeckt. Aus Zeit- und Kostengründen wäre es von Vorteil, wenn der Gemeinderat den Gemeindevorstand hier ermächtigt.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Auftragsvergabe der Straßenbauarbeiten „Sanierung Koschatstraße mit Austausch der WVA Versorgungsleitungen“ gem. § 34,*

*Abs. 5 der K-AGO bis zu einer Bruttovergabesumme von max. € 260.000,- die alleinige Erledigung an den Gemeindevorstand zu übertragen.*

**Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung zur Übertragung der Auftragsvergabe der „Dachdecker- und Spenglerarbeiten beim Wohnhaus III“ vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand gem. § 34, Abs. 5 der K-AGO bis zu einer Nettovergabesumme von max. € 281.000,-**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 04.09.2024 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe der Dachdecker- und Spenglerarbeiten beim Wohnhaus III vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand gem. § 34, Abs. 5 der K-AGO bis zu einer Nettovergabesumme von max. € 281.000,- zur alleinigen Erledigung an den Gemeindevorstand übertragen.

Begründung:

Aufgrund der Höhe handelt es sich hier um ein zweistufiges Vergabeverfahren und die endgültige Vergabe fällt in die Kompetenz des Gemeinderates. Nachdem wir dadurch in kürzester Zeit wieder eine Gemeinderatsitzung einberufen müssten, wäre es aus Zeit- und auch aus Kostengründen von Vorteil, wenn der Gemeinderat den Gemeindevorstand diesbezüglich ermächtigt bis zur geschätzten Auftragssumme von € 281.000,- auch die endgültige Vergabe durchzuführen.

Im 2. Nachtragsvoranschlag ist dieses Projekt bereits veranschlagt und bedeckt. Aus Zeit- und Kostengründen wäre es von Vorteil, wenn der Gemeinderat den Gemeindevorstand hier ermächtigt.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Auftragsvergabe der „Dachdecker- und Spenglerarbeiten beim Wohnhaus III“ gem. § 34, Abs. 5 der K-AGO bis zu einer Nettovergabesumme von max. € 281.000,- die alleinige Erledigung an den Gemeindevorstand zu übertragen.*

**Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung zur Übertragung der Auftragsvergabe der „Erneuerung der Fenster- und Türelemente beim Wohnhaus III“ vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand gem. § 34, Abs. 5 der K-AGO bis zu einer Nettovergabesumme von max. € 209.000,-**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 04.09.2024 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe der Fenster- und Türelemente beim Wohnhaus III vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand gem. § 34, Abs. 5 der K-AGO bis zu einer Nettovergabesumme von max. € 209.000,- zur alleinigen Erledigung an den Gemeindevorstand übertragen.

Begründung:

Aufgrund der Höhe handelt es sich hier um ein zweistufiges Vergabeverfahren und die endgültige Vergabe fällt in die Kompetenz des Gemeinderates. Nachdem wir dadurch in kürzester Zeit wieder eine Gemeinderatsitzung einberufen müssten, wäre es aus Zeit- und auch aus Kostengründen von Vorteil, wenn der Gemeinderat den Gemeindevorstand diesbezüglich ermächtigt bis zur geschätzten Auftragssumme von € 209.000,- auch die endgültige Vergabe durchzuführen.

Im 2. Nachtragsvoranschlag ist dieses Projekt bereits veranschlagt und bedeckt. Aus Zeit- und Kostengründen wäre es von Vorteil, wenn der Gemeinderat den Gemeindevorstand hier ermächtigt.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Auftragsvergabe der Fenster- und Türelemente beim Wohnhaus III gem. § 34, Abs. 5 der K-AGO bis zu einer Bruttovergabesumme von max. € 209.000,- die alleinige Erledigung an den Gemeindevorstand zu übertragen.*

**Selbständige Anträge gem. § 41 der K-AGO 1998**

Es liegen keine selbständigen Anträge vor und daher entfällt dieser Tagesordnungspunkt.